

Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Solarpark Ruschvitz" für die Errichtung von Anlehnhallen an bestehende Gebäude.

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Thomas Ulrich	<i>Datum</i> 17.05.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowé (Entscheidung)	07.06.2023	Ö

Sachverhalt

Die Symbiosol P09 Rügen GmbH hat am 13.4.2023 einen erneuten Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 25 „Solaranlage Ruschvitz“ gestellt. Inhalt dieses Antrages ist die Änderung der Baugrenzen, um 2 Anlehnhallen an die bestehenden Gebäude errichten zu können. Die Anlehnhallen sind im Süden des Gebäudes 1 in einer Tiefe von 8 m und im Norden des Gebäudes 2 in einer Tiefe von 6 m geplant (siehe Antrag.) Die festgesetzte GR von 2.800 m² würde nicht überschritten (siehe Ergänzung Antrag)

Der rechtswirksame vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht bei Gebäude 1 eine bauliche Erweiterung nach Osten um 8 m vor. Bei Gebäude 2 wären bauliche Erweiterungen von 6 m Länge im Osten und im Süden möglich. Im Norden ermöglicht der Bebauungsplan nur eine Erweiterung um 3 m.

Derzeitig befindet sich die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Solaranlage Ruschvitz“ bereits in der Planaufstellung (Verlängerung der Laufzeit). Die beantragten Änderungen könnten bei Zustimmung durch die Gemeinde im Verfahren mit bearbeitet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat das Vorhaben vorbesprochen und empfiehlt eine positive Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Glowé stimmt dem Antrag zu. Inhalt dieses Antrages ist die Änderung der Baugrenzen, um 2 Anlehnhallen an die bestehenden Gebäude errichten zu können. Der Antrag ist in das Verfahren der 1. Änderung des B-Plan 25 mit aufzunehmen.
2. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt ein Honorarangebot für die Erweiterung des Planungsauftrages einzuholen und den bestehenden städtebaulichen Vorvertrag, welcher die Kostenübernahme der Planung durch den Vorhabenträger regelt, anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	x	
---------------------------	-----	--	-------	---	--

Kosten:	€	Folgekosten:	€
Sachkonto:			
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	Nein:	

Anlage/n

1	Antrag (öffentlich)
2	Ergänzung Antrag (öffentlich)